



# Benützungsreglement Schützenstube 5522 Tägerig

## **Zweck:**

Die Ortsbürger Tägerig haben im Jahr 2007 zusammen mit der Schützengesellschaft Tägerig an das bestehende Schützenhaus eine Schützenstube für 56 Personen angebaut, welches von der Schützengesellschaft für Vereinsanlässe genutzt wird. Daneben soll die Schützenstube auch interessierten Personen, Firmen, Dorfvereinen und Auswärtigen offen stehen. Dieses Reglement definiert die entsprechenden Nutzungsbedingungen.

## **Benutzungsrecht:**

Die Schützenstube Tägerig kann für gesellige, kulturelle und feierliche Anlässe gemietet werden. Die kommerzielle Nutzung bedarf einer speziellen Zustimmung.

Die SG Tägerig kann die Vermietung ohne Angabe von Gründen ablehnen und bei Zweckentfremdung, Zuwiderhandlung gegen allgemein gültige Vorschriften (Benützungs-, Polizeireglement usw.) oder Anweisungen des Vertreters der SG Tägerig das Lokal jederzeit sofort räumen lassen. In solchen Fällen sind die entsprechende Miete samt allfälligen Nebenkosten sowie zusätzlich entstandene/entstehende Kosten durch den Mieter zu bezahlen.

Der vertraglich bezeichnete Mieter muss volljährig und am Anlass persönlich anwesend sein.  
Der Mieter hat sich auf Verlangen mit gültigen Ausweisdokumenten auszuweisen.

Eine Weitervermietung an Dritte ist nicht gestattet.

## **Vermietung / Annullierung:**

Die SG Tägerig vermietet die Schützenstube in der Reihenfolge der Anmeldungen. Eine Reservation wird erst mit Unterzeichnung des Mietvertrages verbindlich. Die Vereinsanlässe der SG Tägerig (1. Prio.) und der Behörden von Tägerig (2. Prio.) geniessen immer Vorrang.

## **Mietkosten bei einer Mietdauer von 10:00 Uhr bis anderntags 09:00 Uhr:**

Montag bis Donnerstag: Fr. 100.- für Vereinsmitglieder der SG Tägerig und Ortsbürger von Tägerig  
Fr. 150.- für Einwohner, Vereine und Behörden von Tägerig  
Fr. 250.- für Auswärtige  
Fr. 280.- für Firmen

Freitag bis Sonntag und Feiertage: Fr. 150.- für Vereinsmitglieder der SG Tägerig und Ortsbürger von Tägerig  
Fr. 220.- für Einwohner, Vereine und Behörden von Tägerig  
Fr. 320.- für Auswärtige  
Fr. 350.- für Firmen

Depotgebühr: Fr. 100.-

## **Die Übernahme und Abgabe hat durch den Mieter persönlich zu erfolgen.**

**Der reduzierte Tarif für Vereinsmitglieder der SG und Ortsbürger von Tägerig wird nur gewährt, wenn die berechtigte Person für die Übernahme und Abgabe persönlich anwesend ist.**

Die vereinbarte Miete inklusive Depotgebühr ist bei der Unterzeichnung des Mietvertrages, spätestens jedoch bei der Schlüsselübergabe bar zu begleichen. Die Depotgebühr kann bei Bedarf uneingeschränkt zur Deckung allfälliger Kosten herangezogen werden kann.

Im Falle einer Annullierung wird die Hälfte des Mietpreises als Unkostenbeitrag verrechnet.

Für Feiertage wie Ostern, 1. August, 25. Dezember und Neujahr, etc. wird die volle Miete fällig, sofern nicht rechtzeitig ein Nachmieter gefunden werden kann.

## **Leistungen:**

In der Miete inbegriffen sind:

- Die Benutzung der Schützenstube mit Mobiliar.
- Wasser, Heizung und Strom (der Sicherungskasten befindet sich im Requisitenraum). Die SG Tägerig behält sich im Einzelfall die Verrechnung zusätzlicher Stromkosten vor.
- Gläser, Geschirr und Besteck für 56 Personen.
- Küche mit Geschirrspüler und Kochherd mit Induktionskochfeld.
- Toiletten, davon eine **rollstuhlgängig**.
- Parkplatz vor dem Schützenhaus.
- Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel (Grundsortiment).

Nicht inbegriffen sind:

- Für die fest installierte Kaffeemaschine müssen die Kaffeebohnen vom Vermieter bezogen werden. Eigener, mitgebrachter Kaffee darf nicht verwendet werden (Durchmischung!).
- Die Kaffeemaschine ist mit einem internen Zähler ausgestattet, nach welchem dem Mieter Fr. 1.00 pro Kaffee verrechnet werden.
- Kehrichtsäcke / Kehrichtentsorgung.
- Endreinigung.

### **Versicherung / Haftung / Bewilligungen:**

Versicherung ist Sache des Mieters.

Der Mieter ist zur Einhaltung der allgemein gültigen Vorschriften (z.B. Polizeiverordnung) und Usancen verpflichtet und persönlich voll haftbar. Er trägt die alleinige und vollumfängliche Verantwortung gegenüber dem Vermieter, sowie für alle während der Mietdauer durch ihn, seine Gäste sowie anwesende Dritte (auch uneingeladene) verursachten bzw. entstandenen Schäden im, sowie auf dem Weg zum und rund um das Schützenhaus. Er verpflichtet sich zur umgehenden Instandsetzung beziehungsweise zur uneingeschränkten Deckung sämtlicher Kosten für die Behebung dieser Schäden.

Die SG Trägerig übernimmt keine Haftung für allfällige Land-, Sach- und Personenschäden auf dem Weg zum und rund um das Schützenhaus.

Der Mieter ist für das Einholen allenfalls nötiger Bewilligungen selber verantwortlich, und muss die daraus entstehenden Kosten selber übernehmen. Er hat diese auf Verlangen vorzuweisen.

### **Zugang / Zufahrt :**

Die Zufahrt zum Schützenhaus sowie die Eingänge zu den separaten Räumlichkeiten sind jederzeit frei zu halten (Feuerwehr, Rettungskräfte) und müssen den Funktionären der SG Trägerig jederzeit unbehindert zugänglich sein.

Der Zutritt zum Schiessstand ist nicht gestattet.

Der Zutritt zum Technikraum (Reduit) ist ausschliesslich dem Mieter gestattet.

Das Parkieren ist nur auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz erlaubt.

Beim vorübergehenden Verlassen der Schützenstube ist diese ordnungsgemäss abzuschliessen.

Die Lärmemissionen, insbesondere bei Zu- und Wegfahrt (es gelten die gesetzlichen Bestimmungen) sind möglichst gering zu halten, Landschaften sind zu vermeiden.

### **Schäden / Zwischenfälle:**

Das Mietobjekt samt Inventar ist mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Besondere Vorsicht ist beim Stapeln von nicht benötigtem Mobiliar geboten. Dekorationen dürfen nur so angebracht werden, dass keine Beschädigungen von Böden, Wänden und der Decke erfolgen. Es dürfen keine Reissnägel, Bostitch, oder sonstige mechanische Hilfsmittel angewendet werden.

Allfällige Schäden und Zwischenfälle (auch gegenüber bzw. mit Dritten) sind unaufgefordert dem Vermieter zu melden. Glas- und Geschirbruch sind bei Rückgabe des Mietobjektes sofort bar zu bezahlen. Beschädigtes Inventar wird auf Kosten des Mieters wieder instand gestellt beziehungsweise ersetzt. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für die Kosten für den Ersatz von neuen Schlüsseln und Schlössern inklusive der nötigen Austauscharbeiten/Aufwendungen.

Die SG Trägerig behält sich vor, für nicht gemeldete Schäden auch nachträglich Rechnung zu stellen und für zusätzliche Umtriebe die entstandenen Kosten sowie gegebenenfalls eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu verrechnen.

### **Rückgabe des Mietobjektes:**

Der genaue Abgabetermin sowie allfällige zusätzliche Auflagen werden durch den Vertreter der SG Trägerig im Mietvertrag festgelegt.

Das Mietobjekt ist dem verantwortlichen Vertreter der SG Trägerig wieder in einwandfreiem und ordnungsgemässen Zustand, sauber gereinigt zum vereinbarten Termin **durch den Mieter persönlich** abzugeben. Spätestens dann sind auch sämtliche Verpflichtungen zu erfüllen und alle abgegebenen Schlüssel zu retournieren.

Für nicht termingerechte Übergaben kann vom Sachwalter ein Unkostenbeitrag von Fr. 30.-- erhoben werden.

Sollte der durch den Mieter nichteingehaltene Abgabetermin eine Verzögerung/Verhinderung der nachfolgenden Vermietung verursachen, werden die allfälligen Kosten vollumfänglich dem Mieter verrechnet.

### **Reinigungsarbeiten:**

- Schützenstube, Toiletten und Gang sind sorgfältig zu reinigen (Böden feucht aufnehmen).
- Die ursprüngliche Ordnung (Tische und Stühle) ist wiederherzustellen.
- Benütztes Geschirr, ist zuspülen, abzutrocknen und ordnungsgemäss zu versorgen.
- Der Geschirrspüler ist zu entleeren und zu reinigen (auch die Siebe/Filter).
- Der Kühlschrank ist auszuräumen und zu reinigen.
- Die Aschenbecher und der Aschenkübel sind in den dafür bereitgestellten Blechbehälter zu leeren - nicht in den Abfall (**Brandgefahr!**) – und zu reinigen. Der Aschenkübel befindet sich im Reduit.
- Das Gelände rund um das Schützenhaus sowie die Zufahrtswege sind in ordnungsgemässen Zustand zu hinterlassen und allenfalls angebrachte Wegmarkierungen wieder einzusammeln.
- Der gesamte Kehricht, sowie andere mitgebrachte Materialien sind vom Mieter bis spätestens zum Rückgabetermin ordnungsgemäss zu entsorgen bzw. wieder mitzunehmen. Dekorationen sind vollständig zu entfernen.
- Bei der Kaffeemaschine ist der Kaffeesatzbehälter zu leeren und zu reinigen.

Sollten zusätzliche Reinigungsarbeiten anfallen, werden diese dem Mieter mit Fr. 50.-/Stunde in Rechnung gestellt.

### **Allgemeine Bestimmungen:**

- Das Verbrennen von Abfällen ist verboten.
- Offene Feuer rund um das Gebäude sind verboten.
- Der Schwedenofen darf nicht benutzt werden.
- Es ist nicht erlaubt, in den Räumlichkeiten des Schützenhauses zu übernachten.
- Das Abbrennen von Feuerwerk im und rund um das Schützenhaus ist verboten (Brandgefahr!)
- Änderungen an den elektrischen Installationen sind nicht erlaubt. Zusätzliche Elektroinstallationen bedürfen der ausdrücklichen vorgängigen Bewilligung der SG Trägerig und sind nur durch deren Installateure erlaubt.
- Es dürfen keinerlei Gegenstände – auch nicht vorübergehend - aus der Schützenstube entfernt werden.
- Vor dem Verlassen der Schützenstube sind sämtliche Fenster und Läden zu schliessen. Das Licht ist zu löschen, der Hauptschalter (beim Haupteingang) muss auf Stellung „0“ gestellt werden.

**Die Schützengesellschaft Trägerig wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!**